Gemeinde Eglisau

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 14. September 2026

**00.04.02 Urnengänge**
**00.04.02 Erneuerungswahlen Friedensrichteramt**

## 243. Erneuerungswahlen Friedensrichteramt für die Amtsdauer 2027 bis 2033, Wahlanordnung A

---

## I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Frühjahr 2027 ist die Erneuerungswahl des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 bis 2033 durchzuführen. Gestützt auf § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. Der 1. Wahlgang soll am ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 28. Februar 2027, durchgeführt werden. Ein 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 6. Juni 2026, vorzusehen.

2. Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahlen des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033 anzuordnen. Gestützt auf Art. 6 Ziff. 6 der Gemeindeordnung (GO) wird der/die Friedensrichter/in an der Urne gewählt.

3. Die Abstimmungstermine sind im Rafzerfeld koordiniert.

## II. Beschluss

1. Gemäss Art. 6 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ist der/die Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033 an der Urne zu wählen.

2. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen auf Sonntag, 28. Februar 2027, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027, statt.

3. Die Wahl wird gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung sowie nach Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) an der Urne mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Wahlvorschläge sind bis spätestens am **Montag, 9. November 2026,** bei der Gemeinde Eglisau, Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 4, Abs. 2 GO). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Zusatz «bisher» (wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat) und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist, angegeben werden. Es ist das offizielle Formular zu verwenden, welches bei der Gemeinde Eglisau zu beziehen ist.

4. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Eglisau unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

5. Das Formular für den Wahlvorschlag kann auf der Website der Gemeinde Eglisau heruntergeladen oder per E-Mail unter bevoelkerung@eglisau.ch bezogen werden.

6. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eglisau, im kantonalen Amtsblatt sowie zusätzlich auf der Website der Gemeinde Eglisau veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

7. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

8. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

9. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2026 als separate Mitteilung sowie auf www.eglisau.ch als Newsmeldung berichtet.

10. Mit der Publikation der Wahlanordnung und des weiteren Vollzugs wird der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit beauftragt.

11. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

## III. Mitteilung an

1. Jasmin Hotz, Oberseglingerstrasse 13, 8193 Eglisau (per E-Mail)

2. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach (per E-Mail)

3. Gemeinderäte der Nachbargemeinden (per E-Mail):

   3.1 Gemeinderat Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
   3.2 Gemeinderat Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen
   3.3 Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
   3.4 Gemeinderat Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen
   3.5 Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil

4. Parteien (per E-Mail):

   4.1 EVP, Erich Steiner, Mettlenstrasse 24, 8193 Eglisau
   4.2 FDP, Michael Heegewald, Chüegass 4, 8193 Eglisau
   4.3 Fokus Eglisau, Patrick Scherr, Huebstrasse 12, 8193 Eglisau
   4.4 Grünliberale Partei Rafzerfeld, Klaus Vogel, Gupfenweg 5a, 8193 Eglisau
   4.5 Grüne Bezirk Bülach, David Galeuchet, Solibodenstrasse 2, 8180 Bülach
   4.6 SP unteres Rafzerfeld, Rudolf Mösch, Salomon-Landolt-Weg 18, 8193 Eglisau
   4.7 SVP, Regula Peter, Rhihaldenstrasse 31, 8193 Eglisau

5. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich (per E-Mail)

6. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)

7. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

8. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier

## Gemeinderat Eglisau

| | |
|---|---|
| Roland Ruckstuhl | Lucas Müller |
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiber |

Versand: 18. September 2026